Audi BKK

Versorgung mit Kranken- und Behindertenfahrzeugen

Was sind Kranken- und Behindertenfahrzeuge? 1
Was müssen Sie unternehmen, um eine Versorgung zu erhalten? 1
Welche Qualität können Sie von Ihrem Hilfsmittel erwarten? 2
Wie erfolgt die Lieferung des Hilfsmittels? 2
Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch? 2
Müssen Sie einen Eigenanteil leisten? 3
Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter? 3

Was sind Kranken- und Behindertenfahrzeuge? [1]

Kranken- und Behindertenfahrzeuge fördern die individuelle Mobilität und den Aktionsradius von Menschen mit einer Gehbehinderung oder eingeschränkter Gehfähigkeit. Sie können entweder manuell durch den Anwender oder dessen Begleitperson, oder elektrisch angetrieben werden. Elektrische Antriebe können entweder direkt mit dem Fahrzeug verbunden sein (Elektrorollstuhl/Scooter), oder als externe Antriebe (zur Fortbewegung/zum Überwinden von Treppen) genutzt werden.

Was müssen Sie unternehmen, um eine Versorgung zu erhalten?

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt bzw. das Krankenhaus ein Rezept für eine Versorgung mit dem entsprechenden Hilfsmittel aus. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen, ferner sollten alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Einzelangaben enthalten sein, insbesondere Ihre Diagnose.

[1] vgl. hierzu Produktgruppe 18 „Kranken- und Behindertenfahrzeuge“ des Hilfsmittelverzeichnisses nach § 139 SGB V

Anschließend können Sie mit diesem Rezept zu einem Vertragspartner der Audi BKK gehen, welcher die Versorgung in die Wege leitet. Welche Vertragspartner die Audi BKK im Bereich der Kranken- und Behindertenfahrzeugen hat, können Sie unter folgendem Link einsehen: Zur Audi BKK Hilfsmittel-Vertragspartnersuche

Gerne helfen wir Ihnen bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt zu unseren Fachexperten auf und senden das Rezept an folgende Adresse:

Audi BKK, Postfach 10 01 60, 85001 Ingolstadt

Welche Qualität können Sie von Ihrem Hilfsmittel erwarten?

Die Vertragspartner der Audi BKK haben sich dazu verpflichtet, Ihnen nur solche Produkte zur Verfügung zu stellen, die die Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnisses erfüllen. Derartige Produkte werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen.

Wie erfolgt die Lieferung des Hilfsmittels?

Unser Vertragspartner liefert Ihnen Kranken- und Behindertenfahrzeuge kostenfrei an Ihren Wohnort bzw. Ihren üblichen Aufenthaltsort. Die örtlichen Bedingungen (z. B. zur Verfügung stehende Nutzungsfläche, Maße etc.) sind bei der Beratung entsprechend zu prüfen, sowie bei der Auswahl des Hilfsmittels zu berücksichtigen. Nach Ende der Versorgung erfolgt die Rückholung ebenfalls kostenfrei durch unseren Vertragspartner.

Eine Lieferung von Kranken- und Behindertenfahrzeugen über den Postweg ist ausgeschlossen, da die Auslieferung und eine eventuelle Einweisung von medizinischem Fachpersonal zu erfolgen hat.

Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?

Unser Vertragspartner ermittelt zu Beginn jeder erstmaligen Versorgung und bei einer Änderung der ärztlichen Diagnose Ihren individuellen Versorgungsbedarf. Hierzu wird ein Beratungs- und Informationsgespräch mit Ihnen durchgeführt bei dem unter anderem Ihr individueller Gesundheits-

und Versorgungszustand berücksichtigt wird. Unser Vertragspartner nimmt im Rahmen der Auslieferung der Kranken- und Behindertenfahrzeugen, sofern nötig, die individuellen Einstellungen auf Ihre Maße sowie eine Einweisung in die Nutzung des Hilfsmittels vor.

Sollten Sie Rückfragen zum Produkt oder der Handhabung haben, wenden Sie sich bitte innerhalb der üblichen Öffnungszeiten an den Vertragspartner.

Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?

Sie müssen, sofern Sie mindestens 18 Jahre alt und nicht zuzahlungsbefreit sind, im Rahmen der Versorgung mit Kranken- und Behindertenfahrzeugen durch die Audi BKK eine gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von in der Regel 10 % des Abgabewerts, maximal jedoch 10,00 € monatlich entrichten. Die monatliche Zuzahlung wird Ihnen direkt von unserem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

Wenn Sie sich für eins der qualitativ hochwertigen kostenfreien Produkte entscheiden, fallen neben der gesetzlichen Zuzahlung keine weiteren Kosten für Sie an. Sollten Sie jedoch spezielle Produkte aus dem Sortiment unseres Vertragspartners wählen, die über das Maß der medizinischen Notwendigkeit hinausgehen, werden Ihnen die Mehrkosten hierfür in Rechnung gestellt. Hierauf werden Sie von unserem Vertragspartner schriftlich hingewiesen und müssen dies mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne an die Fachexperten der Audi BKK wenden.